

Informationen zum Datenschutz

(Sozialgeheimnis; Stand 05/2018)

1. Das Jugendamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Sozialdaten. Das sind Informationen zu Ihrer Person (z.B. Name, Adresse), die im Zusammenhang mit einer Sozialleistung (Jugendhilfe) stehen. Besonders sensible Daten (z.B. ethnische Herkunft, familiäre Strukturen, medizinische Daten) werden nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet.

Verarbeiten ist jeder Umgang mit Ihren Daten (z.B. **Erheben, Speichern, Übermitteln**).

Verarbeitet werden Ihre Daten nur, soweit dies erforderlich ist, um die Aufgabe der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllen zu können.

Werden die Daten hierzu nicht mehr benötigt, werden sie gelöscht. Zu anderen Zwecken werden Ihre Daten nur verarbeitet, wenn Sie darin einwilligen oder eine gesetzliche Befugnis nach dem Sozialgesetzbuch dies erlaubt (z.B. zur Erfüllung von anderen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch durch andere Sozialleistungsträger oder freie Träger). Das Jugendamt darf die ihm im Zusammenhang mit der Gewährung von Jugendhilfe anvertrauten Daten grundsätzlich nur mit Ihrer Einwilligung weitergeben.

2. Wenn Sie sich in Ihrem **Recht auf Datenschutz** verletzt fühlen, können Sie sich an den Verantwortlichen für den Datenschutz beim Jugendamt der Stadt Bünde, Ortstr. 5a, 32257 Bünde, Tel. 05223/161-0, Email-Adresse info@buende.de oder den kommunalen Datenschutzbeauftragten bei der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 13 und 15, 32257 Bünde, Tel. 05223/161-0 sowie unter datenschutz@buende.de wenden.

Außerdem können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Hausanschrift: Kavalleriestr. 2- 4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-0, Fax. 0211 38424-10, E-Mail-Adresse poststelle@ldi.nrw.de beschweren, wenn Ihr Recht auf Datenschutz verletzt wurde.

3. Sie können beim Verantwortlichen auch **Auskunft über Ihre Daten** und deren Löschung oder Sperrung verlangen sowie **weitere Rechte** geltend machen.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden, stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

4. Wir **erheben**, verarbeiten und speichern Ihre Daten zu dem Zweck, Jugendhilfe gem. § 2 SGB VIII), d. h.

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendschutzarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14)
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21)
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22-25)
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40)
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (§§ 35a bis 37, 39, 40)
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41)
- Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42)
- Die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§ 42a)

leisten zu können.

Bei der Gewährung teil- und vollstationärer Leistungen werden die Daten erhoben, um Sie zu einem Kostenbeitrag heranziehen zu können.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b oder c EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 62 bis 65 SGB VIII und (bei Kostenbeitragshebung) mit §§ 90 ff. SGB VIII.

5. Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- Schule
- Beratungsstellen
- Ärzte
- Kindertageseinrichtungen
- Sozialleistungsträger i.S.d. § 12 SGB I (z.B Bundesagentur für Arbeit, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger)
- Arbeitgeber (Kostenbeitrag)
- Jobcenter (Kostenbeitrag)
- Finanzamt (Kostenbeitrag)
- Kraftfahrtbundesamt (Kostenbeitrag)
- Familienkasse

6. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Freie Träger der Jugendhilfe zur Leistung der Hilfe
- Pflegestellen
- Familiengericht bei Kindeswohlgefährdung
- Sozialleistungsträger i. S. d. § 12 SGB I

7. Das Jugendamt verarbeitet folgende Daten:

- Familienname
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Anschrift
- Familienstand
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse (Kostenbeitrag)
- Schuldverpflichtungen (Kostenbeitrag)
- Versicherungsbeiträge (Kostenbeitrag)
- Ordnungskennzeichen (Aktenzeichen, Kontonummer, Renten-/Sozialversicherten Nr., SteuerID, E-Mail-Adressen)
- ggf. medizinische Daten

8. Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre beim Jugendamt gespeichert. Die Aufbewahrung endet frühestens mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind das 21. Lebensjahr vollendet.

Daten zur Erhebung eines Kostenbeitrags werden 3 Jahre beim Jugendamt gespeichert. Die Aufbewahrung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Kostenbeitrag letztmalig erlassen wird.

9. Im Rahmen Ihrer Mitwirkung sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 SGB I, bei Daten zur Kostenbeitragshebung i. V. m. § 97a. SGB VIII. Wirken Sie nicht mit, kann die Leistung versagt werden (§§ 60,66 SGB I).